

„Die Studie ergab, dass sich die Windparks zu nah an den Wohnungen der Bevölkerung befinden“

Eine Einschätzung der Ergebnisse der finnischen VNK-Regierungsstudie von Kalevi Nikula
Vorsitzender, MA der Bürgervereinigung Windenergie e.V.

In der Studie der Staatskanzlei (VNK) „Infraschall und Gesundheit von Windkraftanlagen“ wurde untersucht, ob Infraschall von Windkraftanlagen negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat. Infraschallwerte wurden durch Langzeitmessungen und gesundheitliche Auswirkungen durch eine **Umfrage** untersucht. Der Nachweis von Infraschall wurde im Hörversuch im Labor untersucht. (Anm. JR: ähnlich der Eggebek-Studie des UBA, die z.Zt. nur in Teilen von Prof. Krahe anlässlich seines Vortrags auf der DAGA im Sommer 2019 in Aachen vorgestellt wurde).

Als vorläufige Schlussfolgerung schätzen die Forscher, dass Einwirkung von Infraschall das mit Windkraft verbundene Symptom (Anm. JR: gemeint ist WTS, WindTurbineSyndrome) nicht erklären würde. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Probanden in der experimentellen Situation keine [Anm. JR: Symptome] in kurzfristiger (10 Minuten) Infraschall-Exposition feststellen konnten. Die ~~Bestimmung~~ [hier: Feststellung] der Auswirkungen ~~einer~~ [bei] Langzeitexposition würde natürlich längerfristige Studien erfordern.

Die Studie lieferte dabei jedoch wichtige neue Informationen zum hörbaren Geräusch von Windkraftanlagen. Es stellte sich heraus, dass der Gesamtlärmpegel, der in Wohngebäuden in der Nähe von Windkraftanlagen gemessen wurde, während der gesamten Studie höher war als bei früheren Messungen, die von Windkraftunternehmen in Auftrag gegeben wurden, und dass Windparks in ländlichen Gebieten die nahe gelegene Klanglandschaft in eine städtische Lärmumgebung umwandeln.

Bei den Messungen in Raahe und Kurikka übertrafen die langfristigen durchschnittlichen Geräuschpegel in den Wohnungen die im Gesundheitsschutzgesetz festgelegten maximal zulässigen Schallpegel um 10-12 Dezibel. Gemäß der Wohngesundheitsregulierung 545/2015 (Anm. J.R: im weiteren Sinne vergleichbar mit der TA Lärm) darf der maximal zulässige Gesamtlärmpegel in der Nacht in Schlafbereichen 25 dB (LAeq, 1 h) nicht überschreiten, in Raahe aber beispielsweise betrug der in einer Entfernung von 1,5 km gemessene Innenlärmpegel 35 dB. Der in der 1,6 km entfernten Wohnung in Kurikka gemessene Innengeräuschpegel betrug 37 dB. In solchen Situationen verpflichtet das Gesundheitsschutzgesetz die Behörden, unverzüglich Maßnahmen zur Klärung, Beseitigung oder Begrenzung von Lärmbelastigungen zu ergreifen.

Die Forschungsergebnisse bestätigten bereits bekannte Forschungsergebnisse, wonach die signifikante Pulsation [gemeint ist die Amplitudenmodulation], die sich aus der Drehung der Blätter (Anm. JR: gemeint sind die Rotorblätter) ergibt, die „Störgeräusche“ durch Windkraftanlagen erhöht. Eine kürzlich durchgeführte schwedische Studie (Kerstin Persson Wayne et al.) zeigt wiederum, dass Windkraftanlagen den REM-Schlaf störend beeinflussen.* In ihrem Bericht von 2018 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Gesundheitsrisiko von Windparks hervorgehoben.** Gesundheitsgefahren treten auf, wenn der nächtliche Schalldruckpegel im Freien über 40 dB liegt.

*<https://www.windwahn.com/2020/05/01/universitaet-goeteborg-laborstudie-zu-den-auswirkungen-von-windkraftanlagen-geraueschen-auf-den-schlaf/>
<https://www.windwahn.com/2020/05/01/achtung-rem-schlafmangel-warum-rem-schlafphasen-so-wichtig-sind/>
**<https://www.windwahn.com/2018/10/30/windkraftlaerm-endlich-in-den-laermrichtlinien-der-who/>

Laut der aktuellen Studie hatten ungefähr 15 Prozent der Probanden, die 2,5 km von Windparks entfernt lebten, verschiedene gesundheitsbezogene Symptome, und ein Drittel hatte schwere Symptome. Wenn der Geräuschpegel im Inneren von Wohnungen die zulässigen Grenzen überschreitet und gleichzeitig ein erheblicher Teil der Bewohner des Gebiets Gesundheitsprobleme hat, sollte dies die Behörden zum sofortigen Handeln veranlassen. In diesem Fall muss der hörbare Geräuschpegel in allen Windkraftgebieten mit einer Bevölkerung von weniger als 2 km von den Windkraftanlagen [entfernt] dringend untersucht werden, und es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um etwaige Geräuschprobleme zu beseitigen.

Der erforderliche Sicherheitsabstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnungen wird durch Lärmmodellierung gemäß den Richtlinien des Umweltministeriums (Leitfaden zum Umweltmanagement 2/2014) bestimmt. Der Sicherheitsabstand wird als ausreichend angesehen, wenn der berechnete Geräuschpegel, außerhalb der nahe gelegenen Wohnungen, weniger als 40 dB beträgt. Da sich nun herausgestellt hat, dass die 40-dB-Schutzzone wesentlich über das hinausgeht, was durch die Lärmmodellierung bereitgestellt werden sollte, und ein erheblicher Teil der Menschen in der Nähe von Windparks gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt ist, ist klar, dass etwas bei den zur Lärmmodellierung geltenden Richtlinien nicht stimmt.

Die Behörden sollten unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um die Richtlinien zur Geräuschmodellierung zu korrigieren. Es ist auch nicht zu verstehen, dass Windturbinen mit einer Höhe von 200 bis 300 Metern keine Umweltgenehmigung (Anm. JR: in D entspricht diese in etwa einer Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP) benötigen, obwohl der Ausgangsgeräuschpegel der Turbinen von 105 bis 110 Dezibel einem Rockkonzert entspricht. Um die Gesundheit der Bewohner zu schützen, müssen alle Windkraftanlagen im industriellen Maßstab einer Umweltgenehmigung unterliegen, und für alle bereits in Betrieb befindlichen Windparks muss eine Umweltgenehmigung gefordert werden.

Kalevi Nikula
Vorsitzender, MA
Tuulivoima-kansalaisyhdistys ry.
(Bürgerverein Windenergie e.V.)